



Checkliste Münchner Gebäudestandard 2019

Kennzeichen

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der vollständigen Rechnungen über alle Gewerke, die zur Herstellung der Eigenschaften nach dem Münchner Gebäudestandard 2019 erforderlich sind (Wärmedämmung, Fenster, technische Ausstattung des Gebäudes wie z.B. Heizungsanlage, Warmwasserbereitung, Solarthermische Anlage, Lüftungsanlage, etc.). Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und der genaue Leistungsumfang hervorgehen (ggf. Aufmaß, Hersteller, Typ, Dicke, Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ der verwendeten Dämmstoffe, Hersteller, Typ, Anzahl, Maße, Rahmenmaterial [bei Holz, die Holzart] und UW-Wert der Fenster, Wärmeezeuger, ggf. Lüftungstechnik etc.).
- Kopie der vollständigen GEG-Berechnung zum Gebäude einschließlich der nachvollziehbaren Berechnung aller Volumina, Flächen und U-Werte, die in die Berechnungen eingegangen sind, sowie die Berechnungsblätter zur Anlagentechnik. Die Berechnungen müssen dem gebauten Zustand entsprechen.
- Vollständig ausgefüllte Bauteil-Liste mit Zuordnung aller in der GEG-Berechnung angesetzten Bauteile (z.B. Fenster) und Bauteilschichten (z.B. Wärmedämmschichten) zu den zugehörigen Rechnungs-/Lieferscheinpositionen und Angabe ihrer Lage in den Plänen. Eine Vorlage der Bauteilliste wurde bei Antragstellung ausgegeben.
- Maßstabsgetreue Kopie aller bauaufsichtlich genehmigten Gebäudepläne: Geschossgrundrisse, Ansichten und Schnitte. In den Ansichten der Pläne sind die entsprechenden Positionsnummern der Fenster aus der Rechnung den eingezeichneten Fenstern zuzuordnen.
- Nachvollziehbare Zusammenstellung der Wohnfläche nach WoFIV 2004. Flächen wie Balkone, Loggien und Terrassen, die außerhalb des beheizten Volumens liegen, werden nicht angerechnet. Anzugeben sind die einzelnen Berechnungsschritte an (Länge x Breite – Abzug) oder die von einer Software ausgegebenen Flächen.
- Nachweis, dass bzw. in welchem Umfang die errichtete Wohnfläche in den Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus fällt.
- Nachweis über das Material der Fensterrahmen.
- Bei Verwendung von Fenstern, Türen oder Fassadenelementen mit Rahmen aus
 - blei-/cadmiumhaltigem PVC oder
 - Holz bzw. Holz-Alu:

Nachvollziehbare Berechnung der Gesamtfläche aller betreffenden Bauteile in der Wärme übertragenden Gebäudehülle. Die Fenstermaße können der Rechnung entnommen

werden. Bitte geben Sie die einzelnen Berechnungsschritte an (Länge x Breite).

- Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete „Fachunternehmer-Erklärung zum FES“. Das VdZ-Formular steht im Internet unter muenchen.de/fes zum Download bereit.
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.